

184 22 1851



Dienstag den 21. Oktober. 1806.

-(Joseph Georg Traßler.)-

W i e n .

Franziska Klähr, Gattin des k. k. Militär- und bürgerlichen Schlossermeisters, Joseph Klähr, in Wien, hatte seit mehrern Jahren nicht nur Unglückliche aller Art, theils in ihr Haus aufgenommen und gepflegt, theils mit Lebensmitteln, Waaren oder Geldvorschüssen unterstützt, sondern sie hatte auch während der Anwesenheit der Französischen Truppen eine große Anzahl der in die Spitäler bei den P. V. Augustinern und Barnabiten zu St. Michael gebrachten Kaiserlich- Oesterreichischen und Russischen Gefangenen durch angestrengte Thätigkeit freywillig

und unentgeltlich unterstützt. Hieran hatte sie, während ihr Gatte sich dem Dienste der Bürgermiliz widmete, ihre 3 Kinder und selbst das jüngste, ein Mädchen von 6 Jahren, dann 9 ihrer Gesellen, und überdies noch andere gemietete Menschen zur Hülfsleistung an sich angeschlossen, gegen 200 der Verwundeten oder Erkrankten gereinigt, mit Wäsche, Betten und Kleidung versehen, ihnen Arzneymittel oder Speisens theils dargereicht, theils auf eigene Kosten verschafft, die Todten von dem Kranken abgefondert, die Genesenden in ihre eigene Wohnung aufgenommen, und mit Gefahr ihres eigenen Lebens (denn die Ansteckung hatte dem

höch-

490.

höchsten Grad erreicht, und den Arzt, mehrere Geistliche und Wärter hingerafft) vieles dazu beygetragen, daß eine beträchtliche Anzahl dieser Unglücklichen nicht nur vom Tode, sondern selbst aus der Gefangenschaft gerettet wurden. Gerührt über diese edle und große Aufopferung geruheten Se. Majestät, der menschenfreundlichen Bürgerin die große goldene Ehrenmedaille mit der Kette zu verleihen und zu befehlen, daß ihr dieselbe mit Feyerlichkeit von dem Bürgermeister Eölen v. Wohlleben überreicht werden sollte. Dieses geschah am 14. Oktober. Begleitet von ihrem Gatten, ihren Kindern, erschien sie in dem Rathssaale, und empfing den Lohn ihrer schönen Handlungen. Viele Menschen waren um sie versammelt. Die Nührung war allgemein. Kein Auge blieb trocken. „Ewig unvergesslich, sagte die musterhafte Staatsbürgerin in ihrer Dankrede, wird mir dieser Tag seyn. Dieses Bild des besten Monarchen an meiner Brust, soll mir zur Aufmunterung dienen, mich der Gnade dieses angebeteten Regenten immer würdiger zu machen. Die Handlungen der Menschlichkeit, die Se. Majestät so großmüthig an mir belohnen, sollen nur einen Theil derjenigen ausmachen, die ich durch die künftigen Tugenden meines Lebens auszuüben nicht unterlassen werde. Und ihr geliebte Kinder! die ihr euere Mutter mitten unter die Gefahren ekelhafter, ansteckender Krankheiten

folgtet, die ihr ganze Tage mit mir in Erquickung der Unglücklichen zubrachtet, welche uns nur in fremder Sprache: Mutter, Schwester und Bruder nennen konnten, die ihr — da die Hand des Todes schon Priester und Aerzte hinweggerafft hatte, dennoch die Stätte der Unglücklichen nicht verließet, — euch beschwöre ich heute vor dem Bilde unseres gnädigsten Monarchen, diese Gesinnungen der Menschlichkeit, der helfenden Nächstenliebe, der Liebe zum Vaterlande, durch euer ganzes Leben beyzubehalten. Euere Mutter schwört dieses vor euch, und wird Wort halten, bis zum letzten Hauch ihres Lebens.“

Eine hiesige bürgerliche Handelsfrau hat im Namen eines ihrer Freunde eine 5prozentige Stadt-Wiener-Bankobligazion, im Betrage von 2070 fl., der k. k. Wohlthätigkeits-Hofkommission zu dem Ende übergeben, damit dieses Kapital immerwährend für die Armen Wiens fruchtbringend angelegt bleibe, die abfallenden Interessen aber jährlich unter wahre hiesige Arme, nach Erkenntniß der erwähnten Hofkommission, vertheilet werde. Dem unbekanntem Wohlthäter wird hiemit öffentlicher Dank um so lebhafter abgestattet, da in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo bey den hohen Preisen aller nothwendigen Bedürfnisse die Zahl der Armen immer zunimmt, und die an sie abzureichende Beträge erhöht werden sollten, jeder neue Zufluß zur Unterstützung v. Armuth äußerst erwünscht wird.

Intelligenzblatt zu No. 84.

Uvertiffemente.

Abstrafungen in Polizeygewerbs-
fachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines
allerhöchsten Befehls erlassenen ho-
hen Landespräsidialverordnung vom
22. Jänner l. J. sind im v. M.
September folgende Gewerbsleute von
der k. k. Polizeydirektion gestraft
worden.)

1. Eine Schwarzbäckerin wegen un-
gewichtigen Kornbrod mit 14tägigem
Arrest, und 4maligen Fasten.

2. Ein Schwarzbäcker wegen un-
gewichtigen Kornbrod, mit 14tägig-
em Arrest und 4maligen Fasten.

3. Eine Schwarzbäckerin wegen un-
gewichtigen Kornbrod, mit 8tägig-
em Arrest und 2maligen Fasten.

4. Eine Schwarzbäckerin wegen
taxwidrigen Brodverkauf, mit 4tägig-
em Arrest, und 2maligen Fasten.

5. Ein Schwarzbäckerin wegen
ungewichtigen Kornbrod mit 3tägig-
em Arrest, den letzten Tag bey Was-
fer und Brod.

6. Ein Mehlhändler wegen nicht
gehabten Mehlvorrath mit 10 fr.,
zum städtischen Polizeyfond.

7. Ein Weißbäcker wegen dum-
pfigen und unausgebackenen Sem-
meln, mit 25 fr. zum städtischen Po-
lizeyfond.

8. Ein Weißbäcker wegen unausge-
backenen Semmeln, mit 25 fr. zum
städtischen Polizeyfond.

9. Ein jüdischer Mehlhändler wegen
Verfälschung des Mehles, mit 10 fr.
zum städtischen Polizeyfond.

10. Eine Weißbäckerin wegen un-
genießbaren erzeugten Gebäck, mit
Entsezung vom Gewerbe.

11. Eine Mehlhändlerin wegen tax-
widrigen Mehlverkauf, mit 50 fr.
zum städtischen Polizeyfond.

12. Eine Schwarzbäckerin wegen
ungewichtigen Kornbrod, mit Entse-
zung vom Gewerbe.

Krakau am 16. Oktober 1806. R

K u n d m a c h u n g.

Nachdem auch der mit 24. Mai
d. J. ausgeschriebene Konkurs
zur Besetzung der Helmer erle-
digten mit einer jährlichen Remune-
ration von 30 fr. verbundenen In-
terimsyndikatsstelle fruchtlos abge-
laufen ist, so wird ein vierter Kon-
kurs und zwar bis 20. Oktober l. J.
mit dem Beyfaze ausgeschrieben, daß
diejenigen, welche diese Stelle zu er-
halten wünschen, ihre mit den nöthi-
gen Behelfen, vorzüglich mit dem
Eligibilitätsdekreten ex utraque li-
nea, dann mit den vorgeschriebenen
Moralitätszeugnissen versehenen Ges-
uche, noch vor Ausgang des obigen
Termins bey dem hialer k. Kreisamt
anzubringen haben.

Krakau am 12. Oktober 1806. Der

Der bereits seit zwanzig Jahren an der Krakauer Universität bestehende botanische Garten, dessen erste Anlage wir dem Herrn Professor emeritus Doktor Zaskiewicz verdanken, verdiente bisher mit Recht nicht nur durch seine herrliche Lage, und durch die reizende Aussicht, die er dem Auge darbietet, sondern auch die Mannichfaltigkeit der in demselben kultivirten Pflanzen die Aufmerksamkeit sowohl der inländischen Kenner und Liebhaber der edlen Pflanzenkunde, als auch jedes wißbegierigen Reisenden. Allein aber hiedurch ward längst der Wunsch gerechtfertiget, durch ein möglichst vollständiges und genaues Verzeichniß der letzten die schnelle Uebersicht des ganzen Pflanzenvorrathes erleichtert zu finden. —

Der gegenwärtig an unserer Universität als Professor der Botanik und Chemie angestellte Hr. M. D. Schultes machte es sich daher zu seiner ersten und angemessensten Beschäftigung, diesem Wunsche dadurch zu entsprechen, daß er die von seinen Vorgängern bereits angefangenen Verzeichnisse ordnete, nach einer wiederholten genauen Durchsicht des sämlichen Pflanzenvorrathes, ergänzte, und indem er bei jeder Pflanze bemerkte, woher dieselbe erhalten wurde, zugleich gegen die vielen Edlen dieses Landes, die von Zeit zu Zeit durch Geschenke von seltenen Pflanzen den Garten bereicherten, und so der Wissenschaft selbst und dem öffentlichen Unterrichte einen gleich wohlthätigen Vorschub leisteten; (unter denen

sich die Namen, der Frau Fürstin Czartoryska, der Gräfin Wielopolska, der Grafen Gaudicki, Larnawski, Stanislaus Wodzicki, Urski u. a. besonders auszeichnen) öffentlich im Namen der Universität sich des Dankes, auf den sie einen so gerechten Anspruch haben, einigermassen entledigte.

Was dieses nun im Drucke erscheinene Verzeichniß noch interessanter macht, ist die bei der Abfassung desselben getroffene Einrichtung, durch welche vaterländische, in Gallizien wild wachsende Pflanzen mit einem Sternchen bezeichnet sind, so daß dieses Verzeichniß zugleich als der erste Beitrag zu einer Alba von Gallizien, mit welcher bisher kein Botaniker sich eigenz beschäftigte, angesehen werden kann.

Dieses Verzeichniß ist bei dem Gärtner des botanischen Gartens der k. k. Universität zu Krakau zu bekommen. x

Nachricht.

Da vermög Anzeig der aufgestellten k. k. Subernal-Sanitätskommission die przemysler-kreisigen Domänen Zuranica, Rodymno, Trzynice und Hurecko sich in Unterstützung ihrer an dem epidemischen Uebel dar-nieder gelegenen Unterthanen mit einem lobenswerthen Eifer auszeichneten, und sich somit hiedurch die vollkommene Zufriedenheit dieses k. k. Landesguberniums erworben haben, so wird diese edle Handlung gedachter Domänen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lemberg den 12. Septemb. 1805. 2

Rund-

K u n d m a c h u n g.

Nachdem der Pächter der obkuzer städtischen Güter Zurada, Witteradow, des Antheils Niesulowice sammt Bor und Przen, dann Warzebolue und Starczynow die Pachtbedingnisse nicht erfüllet hat; so wird derselbe unter einem aus dem Besitz der Pachtung gesezet, und auf seine Gefahr eine neue Lizitazion zur Verpachtung dieser Güter auf den 12. November l. J. mit dem Beysaße ausgeschrieben, daß sich die Pachtlustigen hiezum Tage früh um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzley einzufinden, und mit dem 10prozentigen Neugeld (Bazdjum), ohne welchem niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird, zu versehen haben.

Die Pachtbedingnisse werden bey der Lizitazion vorgelesen, und jedem Pachtlustigen die Einsicht gestattet werden.

Das Praetium fisci ist der letzte Pachtshilling pr. 7207 flr. jährlich.

Krakau den 30. Septemb. 1806. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der lemberger Akademie = Bereiter Joseph Krapp ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiezum öffentlich vorgeladen, und zur Wieder-

kehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zehnten September des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiezum bekannt gemacht: Nachdem der k. k. galizische Gubernialkanzleydiener Kasimir Kowalezuk ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiezum öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten September des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von Seiten der kaiserl. Königl. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird

wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Franz Kwierniewski am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen. — Da aber der Wohnort seiner Testamentserben, der Marianne Zelazowska geb. v. Buczywska und ihrer Tochter unbekannt ist, so werden dieselben hiermit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen k. k. Landrechten einmelden, widrigen Falls wird die Erbschaft mit dem bereits aufgestellten Vertreter Advokaten Holowka verhandelt, und Kraft des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, wenn dieselbe niemand anspricht, für verlassenen angesehen werden.

Krakau den 2. September 1806.

Jakob v. Kulczycki.

K. v. Reinheim.

F. Pohlbeeg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eläner. 3

Ankündigung.

Zur Besetzung der beim saroslawer Magistrate in Erledigung gekommenen mit einem Gehalte jährlich 250 flr. verbundenen Sekretärsstelle wird ein allgemeiner Konkurs mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen der deutsch-, latein- und polnischen Sprache, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 14.

Oktober l. J. bey dem königl. premyssler Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 7. Oktober 1806. 3

Kundmachung.

Am 20. Oktober l. J. wird die Verpachtung der parkower städtischen Markt- Stand- Waag- und Maaßgelder, dann des Brückenmauthgefälls vom 1. Nov. l. J. bis Ende Oktober 1809 vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis der Markt- Stand- Waag- und Maaßgelder ist jährlich 401 flr. 15 kr. und des Brückenmauthgefälls 80 flr.

Die Pachtlustigen haben sich daher mit dem 10prozentigen Badium zu versehen, und am obbesagten Tage in der Stadt Warsow einzufinden.

Krakau am 6. Oktober 1806. 3

Kundmachung.

Von Seiten der galizischen Landesstelle wird allgemein kund gemacht, daß nach Eröffnung des k. k. mährisch-schlesischen Landespräsidium das in Schlesien gelegene Studienfondsgut Neurothwasser zum drittenmale, nachdem auch die zweyte am 18. August h. J. bestimmte gewesene Lizitazionstagsfahrt fruchtlos war, und zwar am 28. Oktober d. J. zu Brünn in öffentliche versteigerungswaise Feilbietung kommen werde, woselbst die etwaigen Kauflustigen sich an diesem festgesetzten Tage einzufinden haben, und bey der k. k. mähr.-schles. Staats-

güteradministration die nähere Kaufbedingnisse auch einsehen können.

Leinberg den 21. Septemb 1806. 3

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen k. k. Subernaldekrets vom 12. September 1806, Zahl 37291 hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 22. Oktober l. J. früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr hieramts das städtische Liniennaughtgefäll, die Krakauer Uerarialtranksteuer vom Brandwein, Bier und Meth, die Kammeralsuchatare, dann der städtische Getränkeaufschlag entweder zusammen, oder auch jedes dieser Gefälle einzeln je nachdem sich Pachtlustige finden dürften, mittelst öffentlicher Lizitazion an dem Meißbietenden über den Fiskalpreis auf drey Jahre, vom 1. November 1806 bis letzten Oktober 1809 in Pachtung werden überlassen werden: Die Fiskalpreise bestehen,

Für die städtische Liniennaught in 24,093 fr. 26 $\frac{4}{8}$ fr.

Für die Uerarialtranksteuer in 72,441 fr. 57 fr.

Für die Kammeralsuchatare in 7974 fr. 47 $\frac{2}{8}$ fr.

Für den städtischen Getränkeaufschlag 45,925 fr. 35 $\frac{8}{2}$ fr.

Bereint in 150,435 fr. 46 fr.

Der Pachtshilling ist monatlich vorhinein zur Stadtkasse zu entrichten, und wird dem Pächter gestattet auch eine fidejussorische dem dreymonatlichen Pachtshilling gleichkommende, und mit einer Pragmatikalsicher-

heit versehene Kauzion zu erlegen, vor der Lizitazion haben die Pachtlustigen 10 Prozente vom obigen Fiskalpreise als Neugeld einzulegen, in Hinsicht der übrigen Pachtbedingnisse aber, kann jedermann täglich früh und Nachmittag solche bey dem Magistratrath Ziela im Amte einsehen. Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 30. September 1806.

Groß. 3

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der heym drohobyrger Magistrate in Erledigung gekommenen, mit einem Gehalte jährlicher 200 fr. verbundenen 2ten Assessorstelle wird der Konkurs mit dem Beyfaze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Befehlen, der deutsch-, latein- und polnischen Sprache, dann den vorgeschriebenen Morakitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 14 Oktob. l. J. bey dem k. samborer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 7. Oktober 1806. 3

P a c h t a n k ü n d i g u n g.

Die auf den 15. d. Zahl 7188 ausgeschriebene Verpachtung der lusbliner städtischen Brückenmauth mit den dazu gehörigen Luffosowe ist abermals fruchtlos abgelaufen. Es wird daher zu dieser Verpachtung der 9. Oktober d. J. festgesetzt, und Pachtliebhaber werden hiezu am bes-

sim m-

Stimmten Tage in der Kreisamts-
Kanzley vorgeladen.

Vom k. k. lubliner Kreisamte den
17. September 1806. 3

Ungekommene Fremde in Krakau.

Am 16. Oktober.

Der Herr Adam von Bugkowsk mit
2 Bedienten, wohnt in der Stadt,
Nr. 91., kömmt von Piliza aus
Südprenssen.

Der Herr Kaver von Linowsk mit 2
Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr.
279., kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz Stanowski, Lieute-
nant in franz. Diensten, wohnt in
Kleparz, Nr. 62., kömmt von Lemberg.

Am 17. Oktober.

Der Herr Graf Philipp von Colona
mit 5 Bedienten, wohnt in der
Stadt, Nr. 504., kömmt aus preus-
sisch Schlessen.

Der Herr Anton von Dragewski mit
3 Bedienten, wohnt in der Stadt,
Nr. 504., kömmt vom Lande.

Der k. k. Feldkriegskanzleyadjunkt, Herr
Wolfg. Sonntag, wohnt in der
Stadt, Nr. 442., kömmt von Wien.

Am 18. Oktober.

Der Herr Dionis. von Krotkiewski
mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt,
Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanisł. von Puschet mit
Gattin, wohnt in der Stadt, Nr.
521., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den
Vorstädten.

Am 16. Oktober.

Dem Kammerdiener Michael Kwia-
kowsk f. S. Johann, 1 1/4 J. alt,
an der Abzehrung, in der Stadt,
Nr. 357.

Dem Schneiderm. Joseph Krachinski
f. S. Franz, 1/2 J. alt, an Kon-
vulsionen, in der Stadt, Nr. 348.

Dem Mehlhändler Norbert Eizowski
f. E. Marianna, 2 J. alt, an
Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 68.

Der Koch Gregor Dugala, 22 J. alt,
an Durchfall, im St. Lazarspital.

Am 17. Oktober.

Der k. k. Rath Herr Karl Eder, 81
J. alt, an der Wassersucht, auf
der Wessola, Nr. 201.

Das Spitalweib Magdalena Orłowska,
67 J. alt, an der Wassersucht, in
der Stadt, Nr. 591.

Dem Tagelöhner Joh. Muschinski f.
E. Apollonia, 1 1/2 J. alt, an
Pocken, auf dem Sand, Nr. 36.

Dem Tagelöhner Peter Slubzinski f.
S. Joseph, 1 1/2 J. alt, an Po-
cken, in der Stadt, Nr. 411.

Am 18. Oktober.

Die Fleischhauerin Regina Engankie-
wizowa, 40 J. alt, an Faulstie er,
in der Stadt, Nr. 667.

Der Wittwe Anna Krzizanowska f.
S. Theodor, 1 J. alt, an der
Abzehrung, in Kleparz, Nr. 46.

Der Andreas Piefuschowski, 40 J. alt,
an Verhärtung, im St. Lazarspital.

Dem Brunnmeister Christian Schäffer
f. E. Eleonora, 3 Tage alt, an
Schwäche, in der Stadt, Nr. 203.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernal-Drucker.